

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur **DLRG Ortsgruppe Schwanewede e. V.** als Gliederung der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e. V. und erkenne die Satzung der DLRG e. V. an.



Eintritt zum _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ Ort _____

E-Mail² _____

Telefon² _____ Mobil² _____

Geburtstag _____

Mitgliedschaft Einzelmitglied Familie

Geschlecht männlich weiblich

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Niedersachsen
Bezirk Cuxhaven-Osterholz
Ortsgruppe Schwanewede e. V.
Anne-Frank-Weg 23
28790 Schwanewede

Gläubiger-ID:
DE02ZZZ0000016667

Wird von der OG ausgefüllt:

Mitgliedsnr. _____

Familiennr. _____

Mandatsreferenz-Nr.:

0823018 - 700

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen der DLRG-Ortsgruppe Schwanewede e. V. an, sowie die aller übergeordneten Gliederungen. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogene Daten für Vereinszwecke gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
oder des gesetzlichen Vertreters

² = Freiwillige Angaben. Wir nutzen diese Angaben nur um für Vereinszwecke mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Mitgliedsbeiträge ab 2019:

Kinder / Jugendliche	30,- € / Jahr
Erwachsene	40,- € / Jahr
Familien*	80,- € / Jahr

Stand: 2019

* Der Familienbeitrag gilt max. für 2 Erwachsene sowie deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. In dem Jahr, das auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgt, wird für das Kind der dann gültige Beitrag für Erwachsene fällig.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Schwanewede e. V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen sowie für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Schwanewede e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Künftig wird die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. wiederkehrend jeweils zum 15. jeden Monats die fälligen Zahlungen einziehen. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Bankarbeitstag abgebucht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

IBAN/BIC _____

Kreditinstitut _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis:

Bei Nichterteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erheben wir für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand eine Gebühr von 5,- Euro / Jahr.

Beitrittserklärung

Auszug aus der Satzung der DLRG Ortsgruppe Schwanewede e. V.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder der Ortsgruppe Schwanewede e. V. können nur natürliche Personen werden; juristische Personen, Gesellschaften, Vereinigungen und Behörden können als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung diese Satzung und die geltenden Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.
2. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeantrag gilt als angenommen, wenn er nicht bis zum Ablauf des Folgemonats abgelehnt wird.
3. Das Mitglied wird gegenüber der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten der DLRG-Ortsgruppe Schwanewede e.V. vertreten.
4. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen ist.
5. Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Wahlfunktionen können nur von Mitgliedern wahrgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; ausgenommen davon sind die gewählten Vertreter der DLRG-Jugend. Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Jugendordnung.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
 - a) Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
 - b) Die Streichung als Mitglied kann bei einem Rückstand von mehr als einem Jahresbeitrag erfolgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
 - c) Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung, der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., der Satzung des Landesverbandes Niedersachsen e.V. der DLRG sowie der Satzung des DLRG-Bezirktes Cuxhaven-Osterholz e.V. oder gegen Anordnungen aufgrund der dieser Satzung bzw. wegen unehrenhaften oder DLRG-schädigenden Verhaltens kann das Schieds- und Ehrengericht wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängen:
 - Rüge, Verweis oder Verwarnung des Antragsgegners;
 - Befristeter oder dauernder Ausschluss des Antragsgegners von Wahlfunktionen in der DLRG;
 - Befristeter oder dauernder Ausschluss des Antragsgegners aus der DLRG;Darüber hinaus können den Beteiligten die durch das Verfahren entstandenen Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden. Im Übrigen regelt das Verfahren die Schieds- und Ehrengerichtsordnung.
7. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird. Die Mindesthöhe des Jahresbeitrages wird von der Bundesversammlung der DLRG festgelegt.
8. Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben; scheidet ein Mitglied aus einer Amtstätigkeit aus, hat es die amtsbezogenen Unterlagen an die Ortsgruppe herauszugeben.
9. Durch eigenmächtige Handlung eines Mitgliedes werden die Deutsche Lebens-RettungsGesellschaft e.V. und ihre Gliederungen nicht verpflichtet.